



04/05/23
32

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 – KA 20/10623/2023
Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Nesseler i. V.
Durchwahl (06 11) 353 1553
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: parlamentsreferat@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum *25.04.* 2023

20/10623

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE), 23.02.2023

Bußgelder für Aktivistinnen und Aktivisten des Dannenröder Forst

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Staatsminister

20/10623

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE), 23.02.2023

Bußgelder für Aktivistinnen und Aktivisten des Dannenröder Forst

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 12.08.2021 titelte die Frankfurter Rundschau „Viele Bußgelder nach Besetzung im Dannenröder Forst“. Es wurde berichtet, dass eine Reihe von Bußgeldern gegen die Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Dannenröder Forst verhängt worden seien. (<https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/viele-bussgelder-nach-besetzung-im-danneroeder-forst-90917736.html>)

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Bußgeldverfahren sind gegen Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Dannenröder Forst eingeleitet worden (bitte nach den jeweiligen Vorwürfen aufschlüsseln, z.B. Verweigerung der Angabe der eigenen Personalien, Verstoß gegen das Waldgesetz)?

Die Polizei fertigt im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung bei festgestellten Sachverhalten entsprechende Ordnungswidrigkeiten. Die Anzeigen werden anschließend zur weiteren Bearbeitung unmittelbar an die örtlich bzw. sachlich zuständigen Verfolgungsbehörden verfügt. Dies können -abhängig von der Örtlichkeit des Verstoßes oder des Delikts- Kommunen, Kreise oder Regierungspräsidenten sein. Durch die Polizei wurden im Rahmen der Einsatzmaßnahmen anlässlich der Rodungsarbeiten zum Weiterbau der A 49 im Herrenwald, Maulbacher Wald und Dannenröder Forst insgesamt 1623 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt. Darunter

u.a. 1365 Anzeigen wegen Verstößen gegen das Hessische Waldgesetz sowie 175 Anzeigen auf Grund falscher Namensangaben gem. § 111 OWiG.

Frage 2. Wie viele Bußgeldbescheide sind erlassen worden (bitte nach den jeweiligen Vorwürfen aufschlüsseln, z.B. Verweigerung der Angabe der eigenen Personalien, Verstoß gegen das Waldgesetz)?

Frage 3. In wie vielen Fällen wurden die geforderten Geldbußen gezahlt? In wie vielen Fällen wurde Einspruch eingelegt?

Frage 4. Wie endeten die auf die Einsprüche folgenden Gerichtsverfahren? (Bitte aufschlüsseln nach Verurteilung, Einstellung des Verfahrens, Freispruch).

Die Fragen 2. bis 4. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Darüber hinaus übersteigt die Auswertung der über 1.600 aufgeführten Ordnungswidrigkeiten – siehe Frage 1 - den Umfang der Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

Wiesbaden, 25.04. 2023



Peter Beuth
Staatsminister